

Andreas Holzamer

Hambacher - 1848er - Schulreformer

Hans-Peter Plattner

In vielen Werken des Nieder-Olmer Schriftstellers Wilhelm Holzamer (1870-1907) begegnen wir immer wieder der Gestalt des im damals klerikalen Nieder-Olm bezeichneten „Heidenlehrers“ Andreas Krafft, der von dem pädagogischen Ziel geleitet wird: „Die Menschen zur Freiheit reif machen.“ Hinter dieser literarischen Figur steht sein Großvater Andreas Holzamer (1805-1883), der als Volksschullehrer, Privatschullehrer und Schulreformer sowie als „Hambacher“ und 1848er in den Zeiten des Vormärz, der bürgerlichen Revolution von 1848/49, der Reaktion und des Deutschen Kaiserreiches gelebt und gewirkt hat. Am 1. Juli 1883 verstarb Andreas Holzamer nach einem kämpferischen Leben in Nieder-Olm.



Andreas Holzamer, 1805-1883

Die 140. Wiederkehr seines Todestages im Jahr 2023 ist ein guter Anlass, seinen Lebensweg nachzuzeichnen.

Schulmeister und Dirigent

Der aus Heusenstamm bei Offenbach stammende Landwirtssohn kam 1834 als Lehrer zuerst nach Bodenheim und dann nach Osthofen ins Rheinhessische. 1841 wurde er an die gerade zweiklassig gewordene Volksschule nach Nieder-Olm versetzt. Dort lebte und unterrichtete er

weitere 42 Jahre bis zu seinem Tod - zunächst 18 Jahre als Lehrer an der Volksschule, dann 23 Jahre als Lehrer seiner eigenen Privatschule. Der leidenschaftliche Musiker übte bis 1860 das mit der ersten Lehrerstelle verbundene Organistenamt an der katholischen Pfarrkirche Sankt Georg aus.



Orgelprospekt in St. Georg.

Andreas Holzamers große Leidenschaft war die Musik. Mit seinem musikalischen Können erwarb er sich als „Zugereister“ schnell das Ansehen der Dorfbewohner. Und als er später in seiner Lebensmitte wegen „Ungläubigkeit“ und „Unbotmäßigkeit“ vom Schuldienst suspendiert wurde, sollte er die einmal gewonnene Achtung und den verdienten Respekt seiner Mitbürger nicht mehr verlieren. 1842 zählte er zu den Mitbegründern des Männergesangsvereins 1842 e.V. Nieder-Olm und war bis 1878 deren Dirigent. Die Initiative zur Vereinsgründung ging von Dekan Peter Anton Greipp aus, der von 1833 bis 1858 das Amt des katholischen Pfarrers ausübte. Gründungspräsident war Dr. Rudolph Schwarz, praktischer Arzt, Brenneisbesitzer, überzeugter Demokrat und von 1848 bis 1853 Bürgermeister in Nieder-Olm. Mit großer Begeisterung gingen die Sänger ans Werk, beteiligten sich bereits vier Jahren nach ihrer Gründung am 8. Juni 1846 am „Wettsingen rheinhessischer Gesangsvereine“ in der Mainzer

Fruchthalle und ersangen sich dabei eine Silbermedaille als dritten Preis. Auch außerhalb von Nieder-Olm fand Andreas Holzamer seinen Wirkungskreis: Den 1845 in Zornheim gegründeten Männergesangsverein leitete er als zweiter Dirigent. Von 1861 bis 1863 war er Leiter des ersten Männergesangsvereins in Stadeln und fungierte ebenfalls in Essenheim als Dirigent.



1846, dritter Preis beim Wettgesingen in der Mainzer Fruchthalle.

Die alte Fahne des Männergesangsvereins 1842 Nieder-Olm zierte einst eine Schleife mit den deutschen Farben „Schwarz-Rot-Gold“, durch die damals eine freiheitliche und demokratische Gesinnung symbolisiert und demonstriert wurde. Im Vormärz waren die Sänger- und Turnerbewegung von Anfang an national orientiert. Doch die Gesangsvereine waren nicht wie die Turnvereine von Restriktionen und Verboten betroffen. Über die Organisation großer überregionaler Sängerkongresse wurden die Idee einer deutschen Kulturnation und das Ziel der nationalen Einheit wachgehalten.



Vereinsfahne des MGV Liederkranz 1842.

Hambacher und 1848er

Andreas Holzamer hatte bereits früh zu einer liberalen Überzeugung gefunden, die er sein Leben lang durch das Tragen eines „Demokraten“-Vollbartes offen zeigte, damals eine revolutionäre Haartracht. Die

Demokraten sammelten sich im „Vormärz“ vor und während der gescheiterten bürgerlichen Revolution von 1848/49 unter dem Banner „Schwarz-Rot-Gold“.



Sie setzten sich für ein einiges und freies Deutschland mit Parlament, Schwurgerichten, Volksbewaffnung sowie für Vereins- und Pressefreiheit ein. Ob das einige Deutschland eine konstitutionelle Monarchie oder eine Republik sein sollte, darüber herrschte keine Einigkeit. Mit anderen Berufskollegen, wie zum Beispiel dem Freiheitskämpfer und Landtagsabgeordneten Johann Paulsackel (1805-1855) aus Oppenheim, setzte sich Andreas Holzamer damals für die Trennung von Kirche und Staat, insbesondere für die Herauslösung der Volksschule aus der kirchlichen Aufsicht. Aus Hinweisen in den Werken seines Enkels lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Andreas Holzamer kann als „Hambacher“ gelten, als einer der 25.000 Teilnehmer am Hambacher Fest 1832; weiterhin ist er als aktiver „1848er“ zu betrachten, der vermutlich in den Reihen des „Rheinheßischen Freischaren-Bataillons“ in der sog. „Reichsverfassungskampagne“ 1849 in der Pfalz und in Baden gegen die Konterrevolution kämpfte. Mit großer Wahrscheinlichkeit war Andreas Holzamer also ein republikanischer Radikaldemokrat.

Während der 1848/49er Revolution wurde die Schulfrage auch in der Nationalversammlung aufgegriffen: Die Schulen sollten Staatseinrichtungen, die Lehrer Staatsdiener werden, die Aufsicht nur durch Angehörige des eigenen Berufsstandes erfolgen. Der Unterricht selbst sollte *„die bürgerlich-menschliche Bildung, das Begreifen von Recht und Unrecht, die Liebe und das Gute, die Verabscheuung des Bösen und die Veredlung und Kräftigung des Willens“* fördern. Das erste, frei gewählte deutsche Parlament, das sich in der Frankfurter Paulskirche versammelt

hatte, erklärte in Artikel IV Paragraf 153 der im Dezember 1848 verabschiedeten Grundrechte: „*Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter Aufsicht des Staates und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.*“ Im weiteren, sehr dynamischen Verlauf der letztlich gescheiterten Revolution kommt es jedoch nicht mehr zur Umsetzung dieser Regelung.

„Heidenlehrer“ Holzamer

Nach der gescheiterten Volkserhebung 1848/49 glaubte Andreas Holzamer nicht mehr an die Erfolge der Freischärler. Er verhielt sich ruhig und unauffällig. Seinen Dienstpflichten als Lehrer kam er, wie es seinem Charakter entsprach, gewissenhaft nach. Seinen schulpolitischen Auffassungen und Zielen blieb er aber nach wie vor treu, die er nun mit Eingaben und Denkschriften an das Ministerium in Darmstadt hartnäckig verfolgte. Holzamer forderte „Rechte der Schule und des Lehrers“, „Unabhängigkeit von der kirchlichen Gewalt“ und „Beaufsichtigung durch Männer des eigenen Berufs“; weiterhin erläuterte er seine Ansichten zur „Aufgabe der Schule für Staat und Volk.“ Die liberale Presse wie das „Gau Algesheimer Tageblatt“ griff seine Überlegungen und Vorschläge auf und sorgte für deren Veröffentlichung. Als Idealist und „Vernunftsoptimist“ vertraute er auf die folgerichtige Entwicklung der Dinge und setzte auf die Einsicht der vorgesetzten Stellen. Er glaubte, sie mit sachlichen Argumenten von seinen Auffassungen überzeugen zu können. „Evolution statt Revolution“ könnte Holzamers Motto gelautet haben. Sein Einsatz für die Simultanschule und seine freireligiöse Einstellung brachten ihm den Ruf eines vermeintlichen Kirchenfeindes ein - eines „Heidenlehrers“ wie sich die Dörfler ausdrückten. Darüber hinaus wurde damals der Nieder-Olmer Männergesangsverein, der in Treue fest zu seinem Dirigenten stand, spöttischerweise als „Demokratenverein“ tituliert.

Andreas Holzamer verkannte die in der Schulfrage tatsächlich herrschenden Machtverhältnisse im Großherzogtum Hessen. Dort war die katholische Kirche dem Grunde nach eine Staatskirche. Das Staatsgebiet des Großherzogtums gab seit 1816 den Zuständigkeitsbereich des

Diözese Mainz vor und der Bischof von Mainz hatte dem Großherzog einen Treueeid zu schwören. 1855 schlossen jedoch der hessen-darmstädtische Ministerpräsident und der Bischof von Mainz eine geheim gehaltene „vorläufige Übereinkunft“, die das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche regelte. Dabei verzichtete der Staat auf seine Hoheitsrechte, insbesondere auf den 1830 durch Landesherrliche Verordnung zulässigen Eingriff in die kirchliche Selbstverwaltung und gewährte Freiheit in innerkirchlichen Angelegenheiten. Dabei duldete die großherzoglich-hessische Regierung konfessionell geführte katholische und evangelische Volksschulen. Dieser „modus vivendi“ sicherte die gleichberechtigte Koexistenz von Staat und Kirche und galt bis 1866. Daher mussten die Denkschriften von Andreas Holzamer ins Leere laufen und erfolglos bleiben. Durch sein Verhalten geriet er mit dem Nieder-Olmer Pfarrer und dem Bischöflichen Ordinariat als unterer und oberer Schulaufsichtsbehörde in einen immer tiefer werdenden Konflikt. Diese unlösbare Konfrontation führte 1860 konsequenterweise dann zu seiner Entlassung aus dem Schuldienst, die vom großherzoglichen Innenministerium als oberster Schulaufsicht verfügt und sogar von Großherzog Ludwig III. (1807-1877) selbst unterzeichnet worden war. Es bleibt festzuhalten, dass man nicht bereits 1849 nach der gescheiterten Revolution „kurzen Prozess“ mit ihm gemacht hatte. Über zehn Jahre hatten die vorgesetzten Dienststellen Geduld mit dem „Heidenlehrer“ gehabt.

„Sozialbischof“ Ketteler und die Schulfrage

Das Ende dieses engagierten Volksschullehrers zeichnet sich durch eine besondere Tragik aus: In vielen Punkten stimmte der freisinnige 1848er Andreas Holzamer mit dem „Sozialbischof“ Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler (1811-1877) überein, aber nicht in der Schulfrage! Für den Seelsorger, Münsteraner „Bauernpastor“, Mainzer „Arbeiterbischof“ und katholischen Sozialethiker einerseits, wie auch für den Pädagogen und Freiheitskämpfer andererseits, stand der Mensch in den sich ändernden Zeitläuften im Vordergrund. Im 19. Jahrhundert wandelte sich die traditionelle, feudale Ständeordnung in ein modernes bürgerliches Staatswesen,

entwickelte sich die Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft, wurde aus dem Untertan ein Staatsbürger.

Die industrielle Revolution begann im 18. Jahrhundert mit der Erfindung der Dampfmaschine und reicht bis in unsere Zeit der Globalisierung und Digitalisierung. Äußere Kennzeichen waren in jener Zeit der Bau von Chausseen, Eisenbahn- und Telegrafienlinien sowie die Elektrifizierung. Damals wie heute bedurfte und bedarf es in Zeiten des technischen, wirtschaftlichen und politischen Wandels der zeitgemäßen Neuausrichtung des Gemeinwesens. Darin waren sich Ketteler und Holzamer einig. Diese unerwartete Übereinstimmung überrascht, da der Bischof in seinem katholischen Glauben fest verankert war und der Schulmeister im Geist der Aufklärung und den Idealen der Französischen Revolution: Gegensätze, die nicht zu überwinden waren. Hier standen sich der Kirchenpolitiker und der Schulreformer als Antipoden unversöhnlich gegenüber.

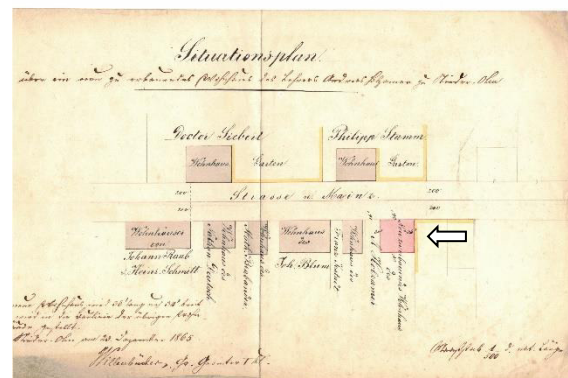
Bereits im Paulskirchenparlament trat der Abgeordnete von Ketteler für den Erhalt der Konfessionsschulen ein. Der 1850 zum Mainzer Bischof berufene Freiherr von Ketteler bestärkte 1862 seine Position in der Schrift „Freiheit, Autorität und Kirche“. Darin widerspricht er der Auffassung, dass die Staatsgewalt das gesamte Unterrichtswesen leiten und beaufsichtigen müsse. Er wehrte sich auch gegen eine Monopolstellung des Lehrerstandes bezüglich des Unterrichts, Erziehung und Bildung. Vielmehr vertrat er die Auffassung, dass die Schule sowohl der Familie, dem Staat als auch der Kirche als Glaubensinstitution, die für ihre Gläubigen die Vermittlung von Werten wahrnimmt, gemeinsam zu dienen habe und nicht nur für eine dieser Anstalten allein reserviert werden dürfe.

Dieser Gegensatz zwischen der Lehrmeinung der Amtskirche und der persönlichen Fachmeinung des Nieder-Olmer Volksschullehrers war unüberbrückbar. Auf Grund welcher konkreten Ursachen und Gründe Andreas Holzamer 1860 suspendiert wurde, bedarf noch der weiteren und genaueren Forschung. Ebenfalls ist die bisher nicht geklärte unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von Bischof von Ketteler bei der Amtsenthebung von besonderem Interesse. Der Mainzer Bischof

dürfte Andreas Holzamer auch persönlich gekannt haben, da er sich alle drei Jahre durch Visitationen seiner Pfarrgemeinden über deren Zustand informierte und dabei von seinem Recht der Schulaufsicht Gebrauch machte.

Privatschullehrer Holzamer Der Preis der Freiheit

Nach der Suspendierung von Schuldienst stand der 55-jährige Holzamer vor dem wirtschaftlichen Ruin. Doch er ließ sich durch diesen harten Schicksalsschlag nicht unterkriegen. Er musste nun Mittel und Wege finden, die achtköpfige Familie zu ernähren. Dies gelang ihm durch den Bau eines Wohnhauses in der Pariser Straße 58 zu dem ihm der ihm gleichgesinnte Bürgermeister Rudolf Schwarz verhalf und der Gründung einer Privatschule, die er dort einrichtete.



1865, Bauantrag zum Neubau des Wohnhauses von Andreas Holzamer, Pariser Straße Nr. 58.

Sie wurde zum Sprungbrett für alle männlichen Schüler, die ihre Ausbildung auf einer weiterführenden Schule in Mainz fortzusetzen beabsichtigten. Daher unterrichtete er seine Schülerinnen und Schüler schon früh in Französisch und Geometrie. Wegen seiner religiösen und weltanschaulichen Toleranz schickten die jüdischen Kaufleute und Händler der Umgebung ihre Kinder in die Schule des alten Holzamer. Zeigten Kinder aus ärmlichen Verhältnissen Begabung förderte er sie unentgeltlich, womit er seine soziale Gesinnung und seine idealistische Einstellung unter Beweis stellte. Mit seiner Privatschule in Nieder-Olm setzte Andreas Holzamer im kleinen Rahmen seine Zielvorstellungen als Schulreformer um: Durch seine Simultanschule bereitete er Schülerinnen und Schüler evangelischer und katholischer Konfession wie auch jüdischen Glaubens

auf das Leben vor. Damit war er seiner Zeit weit voraus. Wie wir noch sehen werden, sollten diese Ziele erst in den 1870er Jahren des 20. Jahrhunderts (!) in Rheinland-Pfalz und in Nieder-Olm endgültig erreicht werden.

Die Suspendierung vom Schuldienst führte zu einer von Andreas Holzamer nicht gewollten örtlichen Lagerbildung: Die klerikalen Parteigänger griffen ihn wegen seiner freigeistigen Glaubensauffassung, seiner religiösen Toleranz gegenüber Protestanten und Juden sowie seiner politischen, also demokratischen Gesinnung an. So wurde seine Privatschule als „Heiden- und Judenschule“ und er als gottloser „Heidenlehrer“ diffamiert. Es gelang nicht, ihn aus Nieder-Olm zu verdrängen, da die Mitglieder des Männergesangsvereins, seine demokratischen Freunde und die wenigen freireligiösen Einwohner zu ihm hielten. Mit deren Unterstützung konnte er seine gesellschaftliche Anerkennung als Privatschullehrer und Dirigent dauerhaft behaupten.

Reichskanzler Bismarck Der Kulturkampf und die Schulfrage

Eine Ironie des Schicksals stellte die in den 1870er Jahren vollzogene Trennung von Kirche und Staat im Schulwesen dar: Der „Eiserne Kanzler“ Otto von Bismarck (1815-1898) schuf zwischen 1864 und 1871 nicht nur das Deutsche Reich mit „Blut und Eisen“, sondern führte zwischen 1871 und 1887 gegen den politischen Katholizismus einen erbitterten „Kulturkampf“.

Für Bismarck waren die international organisierten deutschen Katholiken und Sozialisten erklärte „Reichsfeinde“ - Feinde seines protestantisch und autoritär geprägten Nationalstaates. In dieser Zeit leisteten das Kirchenvolk, der Klerus und die katholische Zentrumspartei passiven Widerstand. Doch der Reichskanzler setzte die Zivilehe, das Verbot des Jesuitenordens und den sog. „Kanzelparagrafen“ durch, der den Geistlichen die politische Agitation und den politischen Missbrauch ihres geistlichen Amtes verbot. Das Schulaufsichtsgesetz entfernte die Geistlichen aus der Schulinspektion, und das Schulgesetz verwandelte die katholischen und evangelischen Volksschulen in Gemeinschaftsschulen. Auch die Regierung des Großherzogtums Hessen-Darmstadt setz-

te diese aus Berlin kommenden Gesetze um.

Damit erfüllte der Realpolitiker Bismarck, ein Erzreaktionär und erklärter Feind der 1848er Demokratiebewegung, wesentliche Forderungen seiner ehemaligen politischen Gegner: die nationale Einheit im Deutschen Kaiserreich, die allgemeine, gleiche und geheime Wahl des Reichstages als Volksvertretung und die Trennung von Kirche und Staat bei Erziehung und Bildung! Wir dürfen davon ausgehen, dass Andreas Holzamer sich damals nicht wie manch anderer „Alt-Achtundvierziger“ mit dem Deutschen Kaiserreich aussöhnte und von dessen Reichskanzler blenden ließ. Das Zweite Deutsche Reich war durchaus nicht die konstitutionelle Monarchie, welche die Liberalen 1848/49 errichten wollten, und schon gar nicht die Republik, für welche die radikalen Demokraten damals gefochten hatten.

Das Volksschulwesen im 19. und 20. Jahrhundert

Pfarrschule oder Kommunalsschule, Bekenntnisschule oder Simultanschule?

Andreas Holzamer bildungspolitisches Ziel war die konfessionsübergreifende, weltanschaulich neutrale Gemeinschaftsschule. Ein Ziel, für das er sich nachhaltig einsetzte und für das er erhebliche persönliche Nachteile in Kauf nahm. Um dieses Engagement richtig bewerten zu können, ist es erforderlich, die Auseinandersetzungen um das Volksschulwesen nicht nur im 19. sondern auch im 20. Jahrhundert näher zu betrachten. Folgende Etappen sind auf dem Weg zur christlichen Gemeinschaftsschule zu verzeichnen:

Mit der Säkularisierung 1802 wurden in den linksrheinischen Gebieten des späteren Rheinhessens die Gemeinden Schulträger im Elementarschulbereich. 1824 wurde der Begriff Volksschule geprägt und bestand in Rheinland-Pfalz als Einrichtung bis 1968, vielfach als einklassige Dorfschule.

Durch die Allgemeine Schulordnung vom 18. Dezember 1827 wuchs im Großherzogtum Hessen der Einfluss des Staates auf das Schulwesen, der 1830 die Einführung von Kommunalsschulen bewirkte. Da Katholiken und Protestanten die Kommu-

nalschulen jedoch offen und heftig bekämpften, beispielsweise in Mainz, wurde 1832 das Volksschulwesen revidiert und die Kommunal Schulen durch konfessionelle Pfarrschulen abgelöst.

Im Dezember 1848 verabschiedete das erste frei gewählte deutsche Parlament Grundrechte wie Artikel IV Paragraph 153, der lautete: „*Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter Aufsicht des Staates und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen.*“ Im weiteren Verlauf der gescheiterten Revolution von 1848/49 kommt es jedoch nicht mehr zur Umsetzung dieser Bestimmung.

1874 beschloss der hessische Landtag im Zuge des „Kulturkampfes“ ein Schulgesetz, das im Großherzogtum Hessen die Simultanschule zur Regelschule machte, wenn die politische und religiöse Gemeinde dem zustimmten.

1921 räumte die Weimarer Reichsverfassung in dem sogenannten „Weimarer Schulkompromiss“ grundsätzlich den vom „Religionsbekenntnis der Eltern“ unabhängigen Schulen den Vorrang ein, sicherte aber zugleich die Interessen der Anhänger von Konfessionsschulen. Näheres bestimmten die jeweiligen Landesgesetze; im Volksstaat Hessen war die „Christliche Simultanschule“ der Regelfall.

Von 1933 bis 1945 gab es im Deutschen Reich nur Gemeinschaftsschulen, die am nationalsozialistischen Ideal der „Volksgemeinschaft“ ausgerichtet waren, um die Schuljugend ideologisch „gleichzuschalten.“ Gemäß seiner Ideologie erfasste der Nationalsozialismus die Gesamtheit des Menschen, legte besonderen Wert auf das Erziehungswesen und die Jugendarbeit.

Die Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 regelte in den Artikel 27 bis 39 das Bildungswesen. Grundsätzlich wird den Eltern das Recht garantiert, für ihre Kinder die Schulart zu bestimmen. Daher sollte damals zwischen den nach den Konfessionen getrennten Bekenntnisschulen oder den konfessionsgemischten Simultanschulen gewählt werden können. Dies führte zum Schulstreit in Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz Volksabstimmung am 18. Mai 1947			
Stimmen Sie für die Verfassung?			
JA	○		NEIN ○
Stimmen Sie insbesondere für die Schulbestimmungen? (Art. 27—40)			
JA	○		NEIN ○

Stimmzettel für die Volksabstimmung am 18. Mai 1947 zur Annahme der rheinlandpfälzischen Landesverfassung und zur Wahl der Schulform (Art.27-40 der Landesverfassung).

Katholische Eltern!

In welche Schule meldet Ihr Euer Kind an?

Kaiser Napoleon war 1813 dabei, ein Heer auszuheben, als er hörte, daß man auch einen katholischen Lehrer und Ordensmann, nämlich einen Schulbruder, eingezogen hatte. Sofort befahl er dessen Freilassung. „Denn“, so sagte er, „einen Soldaten kann ich ersetzen, einen solchen Lehrer aber nicht“.

Wenn Du, katholischer Vater, und Du, katholische Mutter, Dein Kind zum ersten Schulgang anmeldest:

Bei welchem Lehrer, bei welcher Schule tust Du es?
Wirst Du sagen: Es muß ein Lehrer, eine Schule sein, die man mir durch keine andere ersetzen kann?
Ja, gibt es überhaupt eine solche Schule?

Die für uns unersetzliche Schule mit den Lehrern und Lehrerinnen nach unserem katholischen Herzen ist die

katholische Bekenntnisschule!

Und sie allein!

Sie ist echte Charakterschule, in der Dein Kind — wie wir Katholiken nach unserem Gewissen es fordern müssen — die Welt der Gnade und der Sakramente nicht bloß kennen, sondern auch gebrauchen lernt.

Diese Forderung kann die sogenannte „Gemeinschaftsschule“ nie in vollem Umfang erfüllen, Kardinal Faulhaber sagt hierzu: „Wenn der Lehrer in einer gemischten Schule beständig einen Eiertanz zwischen der religiösen Überzeugung seiner Person und jener der Kinder tanzen und jedes Wort abwägen muß, um ein Kind eines anderen Bekenntnisses ja nicht in seinem religiösen Empfinden zu verletzen, so kann er nicht schlankweg sein Herz in den Unterricht legen und nie sein Bestes, sein persönliches Ich, erzieherisch frei entfalten.“ (Zeitfragen und Zeitaufgaben)

Schulkrieg 1953, Flugblatt der katholischen Bewegung für die Konfessionsschule.



Wahlplakat der CDU aus dem Jahr 1955 zur Schulfrage.

Am 30. April 1968 überführte der Landesgesetzgeber die Volksschulen in Grund- und Hauptschulen. Und am 8. Juli 1970 beschloss der Landtag eine Änderung des Artikels 29, der den nun folgenden Wortlaut hat: „Die öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen sind christliche Gemeinschaftsschulen.“ Diese kleine, aber notwendige „Kulturrevolution“ beendete den über anderthalb Jahrhunderte hinweg geführten Schulstreit.

Volks-
Berufs- Schule zu Nieder-Olm

Würdigung und Wertschätzung

1905 beschreibt Wilhelm Holzamer seinen Großvater und Taufpaten:

„Er war ein Revolutionär von 30 und 48 her, er hat einen schweren Kampf mit dem Bischof Ketteler in Mainz gekämpft und war ein besiegter Sieger. Er ist die stärkste Persönlichkeit, die mir in meinem Leben begegnete. Er war ernst, streng, vornehm, sicher. Mit sieben Jahren kam ich in seine Privatschule, lernte gleich Französisch und wurde in religiöser Beziehung ganz frei erzogen. [...] Ich blieb in den Händen meines Großvaters, der auch meine musikalische Ausbildung überwachte, bis Kranksein es ihm versagte, an mir zu modeln. Dann kam ich nach Mainz in die Schule, gewissermaßen von seinem Sterbebett weg.“

1956 würdigte Dr. phil. Günter Heinemann Andreas Holzamer in seiner Dissertation über Wilhelm Holzamer als *„vornehme, offene und jedenfalls auch tolerante Persönlichkeit, begabt mit einem außergewöhnlichen pädagogischen Talent, das ihm die Liebe und die Anerkennung seiner Schüler gewann.“* Und er bezeichnete ihn *„als einen für seine Zeit modernen und fortschrittlichen Menschen, als einen aufrechten und unbestechlichen Charakter.“*

Die Grabplatte von Andreas Holzamer ist erhalten geblieben. Sie ist an der Westseite der Nieder-Olmer Friedhofshalle angebracht und erinnert uns an den überzeugten „Hambacher“ und kämpferischen „Heidenlehrer“, der zu seiner Zeit als beharrlicher 1848er verfolgt wurde und als hartnäckiger Schulreformer scheitern musste.



Grabtafel von Andreas Holzamer.

Er fühlte sich aber nicht als „gescheitert“, sondern als vom Schicksal „gezeichnete“ Persönlichkeit, als „besiegter Sieger“, dessen Vertrauen in eine glückliche Entwicklung der Dinge nicht enttäuscht wurde. Wegen seiner pädagogischen Fähigkeiten als Volks- und Privatschullehrer, wegen seines aufrechten und unbestechlichen Charakters und wegen seiner freiheitlich-demokratische Gesinnung, die seiner Zeit weit voraus war, erscheint es mir berechtigt, dass Andenken an Andreas Holzamer zu bewahren. An seinem Beispiel kann ein Großteil der deutschen Geschichte der Jahre ab 1815 bis 1918 anschaulich dargestellt und mit einem örtlichen Bezug vermittelt werden.

Der Verfasser bedankt sich bei Frau Dr. Katharina Weisrock, Leiterin des Wilhelm-Holzamer-Archivs in Nieder-Olm, für die kompetente und freundliche Unterstützung. Quellen und Literatur kann vom Verfasser nachgewiesen werden. Der Beitrag wurde auch im Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 2023, S. 199-209, abgedruckt.

Fotos: Hans-Peter Plattner und Archiv Peter Weisrock.